

# SCHULORDNUNG

## Vorwort

*Das Zusammenleben in der Schule erfordert, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen. Dies setzt gegenseitige Achtung und Anerkennung voraus.*

*Die Freiheiten des Einzelnen dürfen nicht dazu führen, dass die Freiheiten der Anderen eingeschränkt werden.*

*Für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft sind deshalb Regelungen notwendig, die einen störungsfreien Ablauf des Schulalltages garantieren.*

<p><b>1. Unterricht</b> Ich hindere niemanden zu lernen! Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• komme ich pünktlich zum Unterricht.</li> <li>• bringe ich mein Lernmaterial vollständig mit.</li> <li>• halte ich mich an die Klassenregeln.</li> <li>• schalte ich mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte im Unterricht aus (vgl. Nutzungsregelung Punkt 12).</li> <li>• störe ich meine Mitschüler nicht beim Lernen, sondern helfe ihnen.</li> <li>• meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat, wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum ist.</li> <li>• bringe ich bei Raumwechsel in Stöckheim die Unterrichtsmaterialien zu Beginn der Pause zum nächsten Unterrichtsraum und deponiere meine Taschen nach dem Sportunterricht auf den Bänken in der Pausenhalle.</li> </ul>
<p><b>2. Umgangsformen</b> Wir gehen in der Schule rücksichtsvoll miteinander um. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• behandle ich meine Mitschüler respektvoll und höflich.</li> <li>• schütze ich Schwächere.</li> <li>• helfe ich Streit zu schlichten.</li> <li>• hole ich Hilfe herbei, wenn die Situation für mich zu schwierig ist.</li> <li>• grüße ich freundlich und gebe Besuchern Auskunft.</li> </ul>
<p><b>3. Ordnung und Sauberkeit</b> Wir achten in unserer Schule auf Sauberkeit und Ordnung. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• werfe ich Papier und Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter.</li> <li>• Sorge ich in meinem Schließfach für Ordnung und Sauberkeit, insbesondere bewahre ich darin keine Lebensmittel auf.</li> <li>• führe ich übernommene Dienste gewissenhaft aus. (siehe Aushang im Klassenraum oder Eintrag im Klassenbuch).</li> <li>• verunreinige ich die Wände nicht und halte Schulmöbel und Toiletten sauber und beschädige sie nicht.</li> <li>• melde ich Beschädigungen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat.</li> <li>• betrete ich Fachräume nur unter Aufsicht eines Fachlehrers und beachte die besonderen Regelungen für</li> </ul>

	<p>die Nutzung der Sport- und Schwimmhalle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verlasse ich Fachräume und Klassenräume ordentlich.</li> <li>• stelle ich nach dem Unterricht meinen Stuhl hoch.</li> </ul>
<p><b>4. Eigentum</b> Ich respektiere das Eigentum anderer. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nehme ich alles, was mir nicht gehört, weder an mich, noch verstecke oder zerstöre ich es.</li> <li>• gehe ich mit meinen eigenen Sachen sowie dem Schuleigentum sachgerecht und sorgfältig um.</li> <li>• bringe ich Geld und Wertsachen, z.B. Mobiltelefon und andere elektronische Geräte nur in die Schule mit, wenn es notwendig ist, und trage selbst die Verantwortung dafür.</li> <li>• gebe ich Fundsachen beim Hausmeister ab. Sie werden ein Jahr lang in der Schule aufbewahrt und anschließend karitativen Zwecken zugeführt.</li> </ul>
<p><b>5. Freizeit</b> In unterrichtsfreien Zeiten beachte ich die Regeln. Deshalb ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• halte ich mich in den kleinen Pausen im Klassenraum auf und verhalte mich so, dass niemand gestört wird.</li> <li>• werde ich in den großen Pausen, in der Mittagspause und in den Freistunden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten</li> <li>○ im Schulgebäude nicht rennen und lärmern.</li> <li>○ auf dem Pausenhof nur mit Kunststoffbällen (keine Lederbälle) spielen.</li> <li>○ auf dem Schulgelände im Winter nicht mit Schneebällen werfen.</li> <li>○ auf dem Schulhof nicht Rad, Inliner, Skateboard o.ä. fahren.</li> <li>○ mich in der Warteschlange zum Mittagessen nicht vordrängeln, während des Essens nur leise sprechen und auf gute Tischmanieren achten.</li> <li>○ mein Mobiltelefon und andere elektronische Geräte so nutzen, dass andere nicht gestört werden (vgl. Nutzungsregelung Punkt 11).</li> <li>○ mit meinem Mobiltelefon keine strafbaren Handlungen begehen.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>6. Verlassen des Schulgeländes</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich verlasse das Schulgelände vor dem Unterrichtsende nur, wenn ich volljährig bin oder als Sek. II-Schüler eine Enthaftungserklärung abgegeben habe.</li> </ul>
<p><b>7. Verhalten auf dem Schulgelände</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich beachte auf dem Parkplatz die Grundsätze der StVO, befahre ihn nur im Schritttempo und parke mein Fahrzeug auf einem dafür vorgesehenen Abstellplatz. Ich stelle mein Fahrrad auf einem ausgewiesenen Stellplatz ab. Dabei halte ich Fluchtwege und Fluchttüren frei.</li> </ul>

<b>8. Verhalten auf dem Schulweg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich halte mich beim Warten auf den Bus oder die Bahn auf dem Gehweg auf und schubse andere Schüler nicht, ich drängele nicht, spiele nicht mit dem Ball oder tobe herum.</li> </ul>
<b>9. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich weiß, dass das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten sind.</li> </ul>
<b>10. Unterrichtsversäumnis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte ich während des Unterrichts erkranken, informiere ich den aktuell unterrichtenden Lehrer, das Sekretariat und dieses meine Eltern.</li> <li>• Nehme ich längere Zeit nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, informieren meine Erziehungsberechtigten die Schule über den Grund des Fernbleibens spätestens am dritten Tag schriftlich. Die Schulleitung kann den Nachweis einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Bei dem Versäumnis einer Klausur in der Sek. II lege ich bei einer Erkrankung umgehend eine ärztliche Bescheinigung vor. Ich beachte die besonderen Regelungen für die Sek. II.</li> </ul>
<b>11. Verbot des Mitbringens von Waffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich bin mir bewusst, dass das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. B. Stich-, Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen ) in der Schule oder bei Schulveranstaltungen laut Bundeswaffengesetz verboten ist.</li> <li>• Gleiches gilt für das Mitbringen von Munition jeder Art, Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die zur Herstellung explosiver Verbindungen verwendet werden können.</li> <li>• Ich weiß, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.</li> </ul>
<b>12. Nutzung privater elektronischer Geräte an der Raabeschule</b>	<p>Elektronische Geräte gehören heute zum Alltag. Sie dienen vor allem der Kommunikation, der Information und der Unterhaltung. Eine moderne Schule kann sich diesen Medien nicht verschließen, muss aber gemäß ihrem Bildungsauftrag Grenzen der Nutzung setzen. Deshalb treffen Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Raabeschule folgende Vereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An dem <b>Schulstandort Stöckheim</b> ist die Nutzung des privaten Handys und anderer privater elektronischer Geräte während des gesamten Unterrichtstages untersagt.</li> </ul>

Alle Schülerinnen und Schüler stellen ihre Geräte vor Betreten des Schulgeländes ab und verwahren sie sicher und nicht sichtbar. Weder in den Pausen noch in den Freistunden dürfen die Geräte in die Hand genommen werden. Ausnahmen können durch die Lehrkräfte genehmigt werden!

- An dem **Schulstandort Heidelberg** ist die Nutzung des privaten Handys und anderer privater elektronischer Geräte während des Vormittags (bis 13.15 Uhr) untersagt. Eingesammelte Mobiltelefone können ab 15.30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Ab 13.15 Uhr dürfen in der Mittagspause und in den Freistunden Handys und private elektronische Geräte nur in folgendem Bereich genutzt werden (Handyzone): Im Aulafoyer und in der Cafeteria (*bis zu den entsprechenden Glastüren beim Sekretariat bzw. beim Aquarium*).
- Verstöße gegen diese Regelung werden der Klassenlehrkraft gemeldet, die entscheidet, ob Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten in der Mediathek wird gesondert in der noch zu erstellenden Benutzerordnung geregelt.